



Protokoll des Gemeinderates Sitzung Nr. 6 vom 10. März 2025

Regionales Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung; gemeinderätliche Stellungnahme

2025/70

02.02.01 Regionalplanung, Regionales Verkehrskonzept

I. Sachverhalt

An der Sitzung vom 28. Januar 2025 hat die Behördendelegation (BDel) beschlossen, bei allen 9 teilnehmenden Gemeinden des Gesamtverkehrskonzeptes Baden und Umgebung für die erste Etappe zu den vorgeschlagenen Trasseesicherungen der ÖV-Korridore, zum Massnahmenplan, den Richtplaneinträgen und zum weiteren Vorgehen einen Gemeinderatsbeschluss abzuholen.

Seitens der Gemeinde Neuenhof waren in der BDel Gemeindeammann Martin Uebelhart und Gemeinderat Fred Hofer in der Begleitgruppe vertreten.

Die BDel legt zu den anstehenden Fragen einen Muster-Entscheid vor. Dieser ist durch die Gemeinderäte zu prüfen. Sodann wird eine gemeinderätlich verabschiedete Stellungnahme erwartet.

II. Erwägungen

1. öV-Hauptkorridore

- 1.1 Die Sicherung eines öV-Freihaltekorridors für eine später allenfalls denkbare Linienführung eines öffentlichen Verkehrsträgers ist zweckmässig und wird im Grundsatz begrüsst.
- 1.2 Die bisher bekannten Linienführungsvarianten via Limmatstrasse und Tägerhard befriedigen aber nicht und werden abgelehnt.
- 1.3 Einem öV-Freihaltekorridor für ein öffentliches Verkehrsmittel von Neuenhof zum Bahnhof Wettingen steht der Gemeinderat offen gegenüber und kann einen solchen Freihaltekorridor befürworten.

2. Massnahmenfächer und geplante Richtplaneinträge

- 2.1 Zum Massnahmenfächer und zu einzelnen Massnahmen äussert der Gemeinderat Neuenhof folgende Vorbehalte und Einwände:

a) Zentrumsentlastung (ZEL lang)

Gemäss den Unterlagen und Untersuchungen zu ZEL lang ist im Bereich Tunnelportal Ost bis Autobahnanschluss A1 mit einer Verkehrszunahme von ca. 50 % zu rechnen.

Diese massive Verkehrszunahme führt bei den betroffenen Quartieren von Baden und Neuenhof zu massiv mehr Lärm und Verkehrsbehinderungen etc.

Die erwartete Verkehrszunahme (Neuverkehr) und der verminderte Anreiz zum Umsteigen auf den öV widersprechen zudem den Zielen des GVK mit einer Reduktion, resp. Plafonierung der Verkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wie auch den Klimazielen des Pariser Abkommens.

Dies kann der Gemeinderat Neuenhof nicht akzeptieren und lehnt die ZEL lang somit ab. Ebenso lehnt der Gemeinderat den entsprechenden Richtplaneintrag der ZEL lang ab.

b) Untertunnelung Brückenkopf Ost

Dies ist nicht Bestandteil der 1. Etappe der Massnahmenplanes GVK 2040, aber als Option vorgesehen für eine spätere Realisierung. Der Gemeinderat legt seine diesbezügliche Haltung dazu wie folgt fest:

Die aktuell vorgesehenen Massnahmen für den Veloverkehr am Brückenkopf Ost werden begrüsst.

Zudem würde es begrüsst, wenn der Veloverkehr eine Ebene tiefer gelegt würde (mit separater Velobrücke und Untertunnelung) des Brückenkopfes Ost. Dies würde die gesamte Verkehrssituation deutlich verbessern.

Sollten die weiteren Abklärungen (Hochrechnungen) zum Brückenkopf Ost für den MIV eine Tunnellösung Nord-Süd ergeben, allenfalls ergänzt mit einer Sperrung der Hochbrücke für den MIV, führte das zu einer enormen Zunahme bzw. Umlagerung des MIV zulasten von Wettingen und Neuenhof und dessen Autobahnanschluss A1. Somit müsste der Gemeinderat Neuenhof die mögliche MIV-Untertunnelung ablehnen. Da diese Zahlen bzw. Hochrechnungen nicht vorliegen, muss die MIV-Untertunnelung abgelehnt werden.

c) Autobahnanschluss A1

Die heutige Verkehrssituation am Autobahnanschluss A1 Neuenhof ist an der Leistungsgrenze angelangt und kollabiert regelmässig, insbesondere in der Phase des Feierabendverkehrs. Eine weitere Zunahme durch die Untertunnelung des Brückenkopfes Ost oder später auch noch durch eine ZEL

lang führt zwangsläufig zum Kollaps dieses Autobahnanschlusses. Dies muss unbedingt verhindert werden.

d) Autobahnanschluss A1 bezüglich 3. Röhre Gubrist

Der Autobahnabschnitt im Limmattal vor dem Tunnelportal Baregg mit den Ausfahrten Wettingen Ost und Neuenhof ist bereits heute stark belastet. Nach Abschluss der Sanierung der alten Tunnelröhren des Gubrist im Verlauf der Jahre 2027 wird mit neu drei Tunnelröhren am Gubrist der Verkehr nochmals zunehmen. Die heutige wirksame Dosierung des Engpasses Gubrist fällt dann weg. Dies kann auf das Strassennetz Neuenhof und die Siedlungsqualität grosse Auswirkungen haben. Aufgrund dessen ist die kritische Situation am A1 Anschluss mit einem separaten Verfahren – mit Einbindung des ASTRA – zu prüfen und umzusetzen. Diese Überprüfung ist von der Sektion Verkehrsplanung bereits angestossen. Mögliche Schlussfolgerungen sind vertieft zu klären und angezeigte Massnahmen rechtzeitig anzugehen.

e) Limmatsteg:

An der gemeinsamen Besprechung vom 28. Februar 2025 mit Regierungsrat Stefan Attiger und weiteren Vertretern des Kantons zusammen mit den Gemeinderäten von Würenlos, Wettingen, Killwangen und Neuenhof wurde erläutert, dass beim Limmatsteg zwischen Würenlos und Neuenhof als Velohauptroute mit einer Frequenz von rund 1'000 Personen/Velofahrende pro Tag gerechnet werde.

Diese Frequenz erscheint dem Gemeinderat als viel zu hoch eingeschätzt und nicht plausibel. Bei der Autobahnbrücke und beim Bahnhof Killwangen hat es 2 Übergänge für den Veloverkehr in nicht allzu grosser Distanz. Aufgrund der hohen Unterhaltskosten (insbesondere auch der baulichen Unterhaltskosten) erachtet der Gemeinderat den zusätzlichen Fuss- und Velosteg als zu wenig nutzbringend. Der Eintrag im Richtplan wird abgelehnt bzw. ist zu löschen.

- 2.2 Die übrigen Massnahmen aus dem Massnahmenfächer werden als zielführend erachtet. Wichtig erscheint dem Gemeinderat, dass die Massnahmen zielgerichtet und in Absprache der Gemeinden untereinander und mit dem Kanton umgesetzt werden. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass einige Massnahme hohen Investitionsbedarf auslösen und die Gemeinden entsprechende Unterstützung durch den Kanton und die Agglomerationsprogramme benötigen.

III. Entscheid

1. öV Hauptkorridore

- a) öV-Hauptkorridor Killwangen – Neuenhof - Wettingen Ost - Baden
Der Gemeinderat lehnt die Linienführung via Limmatstrasse und Tägerhard entschieden ab. Diese Linienführung ist aus dem Richtplan zu entlassen
- b) öV-Hauptkorridor Baden - Untersiggenthal
Der Gemeinderat befürwortet einen Freihaltekorridor für den öV von Baden nach Untersiggenthal. Dem dazugehörigen Eintrag im Richtplan wird zugestimmt.
- c) öV-Hauptkorridor Neuenhof - Wettingen Bahnhof – Baden Oberstadt Bahnhof – Bahnhof Mellingen Heitersberg
Der Gemeinderat befürwortet einen Freihaltekorridor für den öV direkt zum Bahnhof Wettingen. Dem dazugehörigen Eintrag im Richtplan wird zugestimmt.

2. ZEL lang:

Der Gemeinderat lehnt die ZEL lang ab. Ebenso wird der entsprechende Eintrag im Richtplan abgelehnt.

3. Untertunnel Brückenkopf Ost:

Der Gemeinderat lehnt für den MIV die mögliche Untertunnelung des Brückenkopfes Ost ab.

4. Massnahmenfächer:

Der Gemeinderat lehnt den Massnahmenfächer (Planungsstand Januar 2025) in folgenden Punkten ab:

- ZEL lang
- Langfristmassnahmen Brückenkopf Ost

5. Richtplan-Anpassungen:

Der Gemeinderat lehnt den Richtplaneintrag der ZEL lang ab.

Der Gemeinderat befürwortet die Entlassung des Baldeggtunnels, Martinsbergtunnels und Variante ZEL aus dem Richtplan.

Der Gemeinderat lehnt den Richtplaneintrag für die öV-Hauptkorridor mit der Linienführung via Limmatstrasse Neuenhof nach Tägerhard Wettingen ab. Demgemäss ist dieser öV-Freihaltekorridor aus dem Richtplan zu entlassen.

Der Gemeinderat befürwortet den Richtplaneintrag für die öV-Hauptkorridor mit der Linienführung Neuenhof -Wettingen Bahnhof- Baden Bahnhof Oberstadt – Mellingen.

Der Gemeinderat befürwortet den Richtplaneintrag für die öV-Hauptkorridor mit der Linienführung Baden - Untersiggenthal.

Der Gemeinderat befürwortet die Neuaufnahme der Verkehrsdrehscheiben MIV-öV Wettingen Ost, Baden Dättwil, Niederweningen.

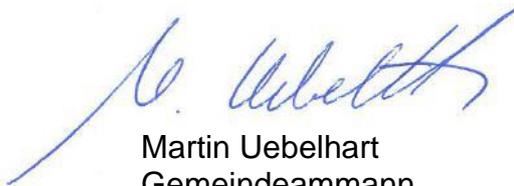
Ein zusätzlicher Fuss- und Velosteg (Limmatsteg) wird als zu wenig nutzbringend beurteilt, weshalb der Eintrag im Richtplan abgelehnt wird bzw. der Eintrag zu löschen ist.

6. Umsetzungsplanung/Umsetzungsorganisation:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Umsetzungsplanung in Schritten weiter zu konkretisieren, wobei eine Überwachungs- und Umsetzungsorganisation unter Beteiligung der 9 BDel Gemeinden, Baden Regio, Repla Zurzibiet unter Führung des Kantons erforderlich ist.

7. In den nächsten Tagen ist dazu noch durch die Gemeindekanzlei eine Medienmitteilung zu verfassen und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen.

GEMEINDERAT NEUENHOF



Martin Uebelhart
Gemeindeammann



Jürg Müller
Gemeindeschreiber

Elektronischer Protokollauszug an

- Gemeinde- und Stadträte Raum Baden und Umgebung (8)
- Regionalplanungsverband Zurzibiet Regio
- Regionalplanungsverband Baden Regio
- Kanton Aargau, BVU, Abteilung Verkehr z.Hd. Carlo Degelo, Frank Rüede, Julia Bernecker (verkehr.aargau@ag.ch)
- Gemeindeammann Martin Uebelhart
- Gemeinderat Fred Hofer
- Gemeindeschreiber
- Abteilung Planung und Bau Neuenhof
- Zu den Akten

SB / MU

Versand: 29. April 2025